

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 328.

Freitag den 23. November.

1860.

Zur Verständigung.

Ein Localblatt wie unser Tageblatt kann unmöglich fortlaufende und ausführliche Berichte über die Verhandlungen des Landtages geben. Das ist Sache der politischen Blätter. Wohl aber hat, meiner Meinung nach, das „Leipziger Tageblatt“ die Pflicht dafür zu sorgen, daß die Stadt so schnell und so getreu als möglich erfahre was ihre Vertreter bei dem Landtage sprechen. Aus diesem Grunde theilen wir nur die Reden des Herrn Dr. Heyner und des Herrn Stadtrath Eichorius mit, wie wir die des Herrn Bürgermeister Dr. Koch ebenfalls mittheilen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. November 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde eine vom Stadtrath übermittelte Einladung zu der am 3. Decbr. d. J. stattfindenden Einführung des Herrn Bezirks-Gerichtsraths Werner vorgetragen.

Eine Rathszuschrift, die Entlassung der Herren Bodemer & Co. aus dem Contracte über das von ihnen in der alten Waage ermiethete Gewölbe betr., gelangte an den Vermietungsausschuß, eine wiederholte Vorlage, die Regulirung des Augustusplatzes betr., an den Bauauschuß.

Herr Adv. Helfer brachte darauf in Anregung, daß laut einer Bekanntmachung im Tageblatte der Rath einige im Erdgeschosse des Gewandhauses gelegene Niederlagen anderweit am 26. d. M. zu vermieten gedenke. Dieser Beschluß widerspreche den in diesem Jahre wegen Umgestaltung jener Niederlagen zu Gewölben an den Rath gebrachten Anträgen. Demgemäß stellte Herr Adv. Helfer den Antrag:

die Versammlung wolle bei dem Stadtrathe beantragen, daß derselbe schleunigst und noch vor der Vermietung uns seine Entschliebung auf unsere gestellten Anträge in dieser Angelegenheit mittheile.

Dieser Antrag fand Unterstützung.

Herr Leppoc theilte mit, daß dem Vernehmen nach der Stadtrath Pläne habe entwerfen lassen, um später die betreffenden Localitäten zu den Versammlungen der Industriebörse oder zu ähnlichen Zwecken zu verwenden. Man sei dabei allerdings auf beträchtliche Kosten gekommen. Falls eventuelle Verwendung im Auge wolle der Rath eben auch nur gegen eine halbjährliche Kündigung vermieten.

Herr Adv. Helfer fand dadurch seinen Antrag nicht widerlegt, zumal bei einer halbjährigen Kündigung eine andere Verwerthung der Räume erst nach Ablauf von anderthalb Jahren möglich werde. Dabei sei übrigens zu erwägen, daß die betreffenden Localitäten durch Eröffnung der Universitätsstraße und des Neumarktes, so wie nach Eintritt der Gewerbefreiheit wesentlich werthvoller werden würden.

Der Antrag des Herrn Adv. Helfer wurde darauf einstimmig angenommen.

Zur Tagesordnung übergehend, kam

das im Tageblatt bereits früher abgedruckte Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen über den Antrag des Herrn St. W. Helfer, die Vervollständigung beziehentlich Verbesserung der Löschvorrichtungen betr., durch Herrn Biervorsteher Rose zum Vortrage.

Der Antrag ging dahin:

- a) auf schleunige Anschaffung mehrerer, der jetzigen hohen Bauart der hiesigen stehenden Gebäude angemessenen Drucksprizen, nach Befinden auch die einer Dampfprize Bedacht zu nehmen, und
- b) die von der Rettungscompagnie als dringend nöthig erachteten weiteren Feuerlöschgeräthschaften zu beschaffen.

Letzteren Antrag hatte Herr Adv. Helfer später dahin erläutert: das Collegium möge beschließen, dem Stadtrath zu ersuchen, 48 Stück Gürtel mit sogen. Karabinerhaken, 54 Stück Spitzbeile, sogen. Flächen, und einen zweiten Rettungsschlauch schleunigst anzuschaffen und der Rettungscompagnie zu deren Gebrauch zu übergeben.

Der Ausschuß konnte auch auf die vom Herrn Antragsteller in diesem weiteren Antrage gegebene speciellere Erläuterung nicht eingehen. Er empfahl

- 1) die Helfer'schen Anträge abzulehnen, ferner
- 2) den Stadtrath zu veranlassen,
 - a) einige sehr hohe, aber immerhin nicht zu schwer zu handhabende Leitern anzuschaffen, und
 - b) sich, wie vorgedacht, eine Dampfmaschine beim Feuer zur Verfügung zu stellen, endlich
- 3) die von ihm im Gutachten vorgeschlagene Organisation von 4 Ründigen Feuerwachen beim Stadtrath zu beantragen, mit dem Ersuchen, dem Collegium den nöthigen speciellen Kostenanschlag zur Genehmigung zugehen zu lassen.

Anlangend eine Eingabe Herrn Buchers, die Verwendung seiner Löschdosen betr., so empfahl der Ausschuß, dem Rath zur Erwägung zu geben, ob nicht diese Dosen im städtischen Haushalte zu verwenden seien.

Herr Adv. Helfer hatte dazu beantragt: dem Rath zur Erwägung zu geben, ob bei den errichteten und neuerrichtenden Feuerwachen eine entsprechende Quantität Bucher'scher Feuerlöschdosen zum etwaigen Gebrauch vorrätzig zu halten sei.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte Herr Adv. Helfer, er habe seinen Antrag nur gestellt, weil die Rettungscompagnie bisher vergebens um die von ihm bezeichneten Ausrüstungsgegenstände beim Stadtrath nachgesucht habe. Durch den theilweisen Mangel dieser Geräthschaften werde die Thätigkeit der Rettungscompagnie gelähmt und es sei der Letzteren offenbar nicht zuzumuthen, die im allgemeinen Interesse nöthige Ausrüstung aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Er ändere aber seinen Antrag dahin ab, beim Rath zu beantragen,

die der Rettungscompagnie nöthigen Hilfsmittel bis zur Höhe von 500 Thlr. aus städtischen Mitteln zu gewähren. Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Weiter — fuhr Hr. Adv. Helfer fort — gehen die Ausschußanträge theils zu weit, theils seien sie zu eng. Die Errichtung neuer Feuerwachen sei mehr Sache des Staats oder der Immobilienbrandkasse da durch Vermehrung des Feuerchuges vor Allem dieser genützt werde. Die Verbindung der Thürme mit den Feuerwachen durch Telegraphendrähte empfehle er. Er beantragte weiter

der Rath möge die neuesten Fortschritte im Löschwesen, soweit die Größe Leipzigs es rätzlich erscheinen läßt, auch hier zur Anwendung bringen und namentlich die Anschaffung einer oder einiger Hochdrucksprizen in Erwägung ziehen.

Unter Hochdrucksprizen, fügte er hinzu, verstehe er solche Sprizen, welche ihren Strahl so hoch zu treiben vermögen, daß er in den Haerd des Feuers von oben hereinfällt.

Auch dieser Antrag wurde unterstützt.

Herr Fecht beantragte weiter, den Rath zu ersuchen, die Feuerwachen versuchsweise mit Bucher'schen Löschdosen zu versehen.

Der Antrag fand ausreichende Unterstützung.

Herr Adv. Aufschütz theilte mit, daß die vorhandenen Feuerwachen bereits mit solchen Dosen versehen wären, daß sonach auch jedenfalls die neuen dergleichen erhalten würden. Im übrigen dürfte schon in dem Antrage des Hrn. Adv. Helfer die Rücksichtnahme auf dieses Mittel enthalten sein.

Herr Götz hielt es bei den hiesigen Verhältnissen für das Wesentlichste, ausbrechende Feuer im Entstehen zu ersticken. Denn